

# **Ausschreibung**

## **Oskar Gleier Preis 2019**

am 08. Juni 2019  
Veranstalter: Berliner Yacht-Club

Wettfahrtleiter: Lorenz Buchler (BYC)

### **1. Teilnahmeberechtigung und Meldung**

- 1.1. Die Regatta ist offen für alle BYC Mitglieder.
- 1.2. Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 1.3. Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie sich Online melden über die BYC Homepage bei Manage2Sail. Dort befindet sich eine Live-Meldeliste. Nachmeldungen können vom Ausrichter akzeptiert werden.

### **2. Zeitplan**

- 2.1. Steuermannsbesprechung: 9:00 Uhr am Flaggenmast des BYC
- 2.2. Anmeldung: es ist keine weitere Anmeldung notwendig
- 2.3. Start: Samstag, 08. Juni 2019 um 10:00 Uhr
- 2.4. Rahmenprogramm:  
Am Samstag gibt es bei der Steuermannsbesprechung kleine Snacks bereitgestellt vom Clubrestaurant.  
Am Sonntag, den 09. Juni 2019 um 12:00 Uhr findet im Berliner Yacht-Club die Siegerehrung statt. Vorher gibt es ein Pfingstfrühstück im Club. Bei der Siegerehrung lädt der Berliner Yacht-Club zu einem Siegergetränk ein.

### **3. Yardstickzahlen**

Es gelten die Liste des DSV 2019 sowie die von der Wettfahrtleitung im Einzelfall erteilten YZ. Die aktuelle Liste befindet sich bei Manage2Sail. Um viele Clubmitglieder für die Regatta zu begeistern, werden in dieser Saison folgende Anreize geschaffen:

- Single Hand Wertung – Teilnehmer, die ein Boot mit einer üblichen Besatzung von mindestens 2 Personen alleine segeln, erhalten eine Verbesserung des Yardstick von drei Punkten



- Ü75. Wertung - Ein Boot mit Seglern über 75 Jahren erhält eine Verbesserung des Yardstick von zwei Punkten pro Ü75 Segler.
- Mobilitätseingeschränkte Segler (GdB 20+) - Ein Boot mit einem mobilitätseingeschränkten Segler erhält eine Verbesserung des Yardstick von drei Punkten.
- Segelboote, welche in den letzten zwei Jahren (2017/2018) an weniger als 5 Regatten bzw. Mittwochregatten teilgenommen haben, erhalten einen Bonus von 5 Yardstickpunkten.

#### **4. Start**

Der Start erfolgt nach Regel 26 im sog. 5 min. Start. Die Klassenflagge ist der Clubstander. Bis 10 min. vor dem Ankündigungssignal haben alle Teilnehmer die Steuerbordseite des Startschiffes von Lee nach Luv zu passieren und dabei dem Protokoll anzugeben, ob mit oder ohne Spinnaker gesegelt wird.

#### **5. Bahnen**

Die Bahn wird gebildet durch den Start-/Zielschiff und den beiden Markbooten. Sie führen den großen Clubstander und eine gelbe Flagge mit schwarzen Ziffern 1 bzw. 2. Die Markboote sind in der durch Zahlentafeln auf dem Startschiff angezeigten Reihenfolge an Steuerbord zu runden (1-2 oder 2-1). Es wird eine Runde gesegelt. Die Positionen der Markboote sind:

- Nr.1 im Jungferensee
- Nr.2 in der Scharfen Lanke
- Start und Ziel liegen in der Nähe des BYC

Die Pfaueninsel kann auf beiden Wasserwegen gerundet werden. Die beiden grünen Fahrwassertonnen westlich Schwanenwerder sind seewärts zu passieren.

Bei nördlichen Passieren der Pfaueninsel ist:

- die grüne Fahrwassertonne (Nr.19) zwischen Kälberwerder und Kladow seewärts zu nehmen.
- zwischen Kladow und der Pfaueninsel die letzte in westlicher Richtung liegende grüne Fahrwassertonne (Nr. 27) seewärts zu runden.

#### **6. Bahnabkürzung**

Flagge S in Verbindung mit 2 Schallsignalen bedeutet:

Die Bahn ist abgekürzt. Das Ziel ist das Tor zwischen Markboot und Zielschiff.

#### **7. Wertung**

7.1. Die Wertung erfolgt nach berechneter Zeit.



- 7.2. Single Hand Wertung – Teilnehmer, die ein Boot mit einer üblichen Besatzung von mindestens 2 Personen alleine segeln, erhalten eine Verbesserung des Yardstick von drei Punkten.

## **8. Preise**

- 8.1. Der Berliner Yacht-Club vergibt Preise für die besten 6 Teams.  
8.2. Der Sieger erhält den „Oskar Gleier-Gedächtnispreis. Es ist ein ewiger Wanderpreis, gestiftet vom Kommodore Timm Gleier.  
8.3. Für den Platz 7 wird der — Manfred Herpolsheimer—Preis vergeben.  
8.4. Nach der Stiftungsurkunde verbleibt der Preis im BYC. Alle Teilnehmer erhalten eine Erinnerungsgabe, welche in Zukunft vor Regen schützen.

## **9. Regeln**

- 9.1. Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.  
9.2. Es gelten die Segelanweisungen für Berlin 2017 – 2020

## **10. Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 2.500.000 € pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

## **11. Urheber- und Bildrechte**

Die Daten der Regattateilnehmer/innen (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/innen, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

## **12. Haftungsausschluss**

Der unten gegebene Haftungsausschluss muss von jedem Teilnehmer unterzeichnet werden und bei der Anmeldung im Regattabüro abgegeben werden.

## **13. Ergänzende Hinweise:**

Aufgrund einer wasserbehördlichen Verordnung ist das Parken von Kraftfahrzeugen auf dem Gelände des BYC nur mit Unterlage einer Ölmatte (1 m<sup>2</sup>) erlaubt. Auf dem Clubgelände stehen keine Parkplätze zur Verfügung, bitte nutzen Sie die fußläufigen Parkmöglichkeiten auf der Insel Schwanenwerder oder im Bereich des Strandbads Wannsee.. Weitere Informationen stehen in der Segelanweisung.

#### **14. Weitere Informationen und Meldestelle**

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Berliner Yacht-Club (DSV-Kenn-Nr. B-046)

Wannseebadweg 55, D - 14129 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 803 14 15

Fax: +49 (0) 30 804 90 751

E-Mail: [regatta@byc.berlin](mailto:regatta@byc.berlin)

I-Net: byc.berlin



### 3. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Regatta: Oskar Gleier Preis 2019

Name Steuermann/frau: \_\_\_\_\_

Bootsklasse: \_\_\_\_\_

Segel-Nr./Bootsname: \_\_\_\_\_

Hiermit erkenne ich den Haftungsausschluss sowie die Urheber- und Bildrechte an:

Datum und Unterschrift: \_\_\_\_\_  
(ggfs. des gesetzl. Vertreters)